

Konzept zur Durchführung von Massagen für die Beschäftigten der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

geplanter Start: 18.03.2021
Durchführung: Sandro Neitzel (Physiotherapeut)

Voraussetzungen

Rechtliche Regelung nach Landesgesetz: 10. SARS-CoV-2-EindV vom 07. März 2021

§ 1 Allgemeine Hygieneregeln, Anwesenheitsnachweis

(1) [...] In allen Einrichtungen, Betrieben sowie bei Angeboten und Veranstaltungen im Sinne dieser Verordnung sind Hygienevorschriften entsprechend den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts zu beachten. Es gelten strenge Auflagen zur Hygiene, um die Reduzierung von Kontakten sowie den Schutz der Anwesenden vor Infektionen sicherzustellen durch:

1. Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen, soweit möglich und zumutbar;
2. ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime einschließlich regelmäßigen Lüftens in geschlossenen Räumen,
3. Vermeidung von Ansammlungen von mehr als fünf Personen, insbesondere Warteschlangen,
4. Information über gut sichtbare Aushänge und, soweit möglich, regelmäßige Durchsagen über die Verpflichtung zur Abstandsregelung und zur Einhaltung der Schutzmaßnahmen, [...]

(2) [...] Ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz im Sinne dieser Verordnung ist eine mehrlagige Einwegmaske (insbesondere eine medizinische Gesichtsmaske nach der europäischen Norm EN 14683:2019-10 oder ein vergleichbares Produkt; handelsüblich als OP-Maske, Einwegmaske oder Einwegschutzmaske bezeichnet) oder eine partikelfiltrierende Halbmaske (insbesondere eine FFP1-, FFP2- oder FFP3- Maske). [...]

(4) [...] Soweit in dieser Verordnung ein Anwesenheitsnachweis vorgeschrieben wird, haben die Verantwortlichen zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen den Vor- und Familiennamen, die vollständige Anschrift, die Telefonnummer sowie den Zeitraum und den Ort des Aufenthalts der Kunden, Gäste und Veranstaltungsteilnehmer in Textform zu erheben. Eine digitale Kontaktdatenerhebung, bei der die in Satz 1 genannten Kontaktdaten im Bedarfsfall der zuständigen Gesundheitsbehörde kostenfrei in einem von ihr nutzbaren Format zur Verfügung gestellt werden kann, ist zulässig. [...]

§ 7 Ladengeschäfte, Dienstleistungen der Körperpflege

(5) [...] Die Öffnung der Dienstleistungsbetriebe im Bereich der Körperpflege wie ... Massage- und Fußpflegepraxen ... und ähnlichen Betrieben sowie deren mobilen Angeboten sind nur zulässig, wenn die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln nach § 1 Abs. 1 sichergestellt ist, die Kunden für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen vorab einen Termin vereinbart haben und die Kunden einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz im Sinne des § 1 Abs. 2 tragen oder andere geeignete Schutzmaßnahmen getroffen werden. Die Vergabe von Terminen darf nur auf elektronischem oder fernmündlichem Weg erfolgen. Die Verantwortlichen haben einen Anwesenheitsnachweis nach § 1 Abs. 4 zu führen.

Universitätsinterne Regelung: Umsetzung von zusätzlichen Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie

Regelungen der [Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege](#)

Anpassung der o.g. Vorgaben an die Massageangebote

Grundregelungen:

- Regelmäßiges Waschen/Desinfizieren der Hände des Masseurs.
- Jeder Kunde bringt ein eigenes, frisch gewaschenes Badetuch als Unterlage mit, damit die gesamte Behandlungsliege bedeckt werden kann.
- Information der Kunden über die Vorgaben und Maßnahmen durch einen Aushang am Eingang zum Massageraum (s. Anhang_Aushang).
- Keine Behandlung von kranken Kunden bzw. Kunden mit Krankheitsanzeichen.
- Zudem darf keine Behandlung erfolgen, wenn die Kunden innerhalb der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt sind, in Kontakt zu Rückkehrern standen oder Kontakt zu Infizierten hatten.

I. Organisationskonzept

- Die Kunden buchen im Vorfeld der Behandlung online einen Termin. Jeder Massagetermin geht maximal 20min. Doppelbuchungen sind möglich. Zwischen den einzelnen Massagen sind mind. 10min Pause einzuplanen, in denen durch den Masseur stoßgelüftet und desinfiziert wird.
- Es ist immer maximal ein Kunde vor Ort im Massageraum.
- Durch die Terminbuchung wird das Aufeinandertreffen von mehreren Kunden vermieden. Es kann lediglich zu einem Aufeinandertreffen des vorherigen mit dem nächsten Kunden auf dem Flur kommen.
Der Wechsel der Kunden findet aufeinanderfolgend und außerhalb des jeweiligen Massageraums statt. Bei nicht vermeidbaren zeitlichen Überschneidungen wird immer ein Abstand von mindestens 1,5 m zwischen allen Personen eingehalten. Zudem ist der medizinische Mund-Nasen-Schutz unabdingbar.

- Nur der jeweilige eine Kunde und der Masseur nähern sich ausschließlich für die Dauer der Behandlung. Die Behandlungszeit beträgt 20min. Die Behandlung selbst stellt eine nicht-medizinische Rückenbehandlung dar, bei der der Kunde ausnahmslos auf dem Bauch liegt.

II. Hygienekonzept

- Die Kunden werden angewiesen, sich unmittelbar vor und nach der Behandlung die Hände zu waschen und die Husten-Nies-Etikette einzuhalten. Ein Waschbecken bzw. Desinfektionsmittel sind direkt im Raum vorhanden.
- Der Masseur wäscht und desinfiziert sich die Hände ebenfalls vor und nach jeder Behandlung.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte Reinigung und Desinfizierung der Massageliege nach jeder Behandlung. Dafür benutzt der Masseur spezielles Flächendesinfektionsmittel.
- Unnötiger Körperkontakt wird vollständig vermieden (z.B. kein Händeschütteln). Wie oben bereits beschrieben, liegen die Kunden während der gesamten Behandlung auf dem Bauch mit dem Gesicht vom Masseur abgewandt.
- Das Anfassen von Oberflächen und Objekten durch den Kunden wird weitestgehend vermieden, indem der Masseur die Tür öffnet und schließt und nur der Kunde sein jeweils eigenes Handtuch berührt. Beim Verlassen des Raumes durch den Kunden ist das alleinige Öffnen der Tür durch selbigen unabdingbar. Infolgedessen wird der Masseur danach die Türklinke desinfizieren.
- Einsatz von Masken:
 - Der Kunde trägt eine geeignete Maske, wie nach § 71 (2) 10. SARS-CoV-2EindV vorgeschrieben. Aufgrund des Arbeitsschutzstandards der BGW trägt der Kunde im Behandlungsraum durchgehend wahlweise eine medizinische Maske (OP-Maske) oder eine FFP2-Maske.
 - Der Masseur trägt bei der Behandlung ebenfalls eine geeignete Maske.
Es finden **keine Behandlungen im Kopf-/Ausatembereich** statt.

III. Raumkonzept

Unter normalen Umständen stehen dem Masseur folgende universitäre Räumlichkeiten zur Verfügung:

1. Juridicum, Sozialraum U.11
2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Große Steinstr. 73, Ruheraum, 2. Etage
3. Franckesche Stiftungen, Haus 31, Eltern-Kind-Raum, U.33
4. Medizinische Fakultät, Magdeburger Str., ???
5. Weinberg-Campus, Institut für Biochemie und Biotechnologie, Kurt-Mothes-Str. 3, 4. Etage, Raum 400.2

Alle Standorte, an denen Massagen angeboten werden, verfügen über folgende Merkmale:

- Toilette/Waschraum befindet sich neben dem Massageraum oder ein Waschbecken innerhalb des Massageraums. Damit ist eine Waschmöglichkeit gegeben.

- Im Vorraum/Flur kann ein geordneter Zu- und Abgang (mit Einhaltung der Abstandsregelungen) gewährleistet werden.

Sollten alle Termine an einem Tag (14.00-18.00Uhr) gebucht sein, würde der Raum maximal mit 8 Personen + Masseur frequentiert sein. Im Raum befinden sich gleichzeitig maximal zwei Personen.

Der bisher zur Kleiderablage dienende Stuhl wird ausgetauscht gegen einen Kleiderständer, an den der/die Kunde/in eigenständig die Kleidung hängt und wieder abnimmt.

Jeder Raum verfügt über ein Fenster, welches zu öffnen ist. Nach jeder Massage wird dieses geöffnet und 10 min gelüftet.

Die Reinigung der genutzten Räume (Juridicum & WiWi) durch die Firma Gegenbauer wird jeden Freitag früh durchgeführt, also direkt nach den Massagen am Donnerstag.

Entsprechend werden die Räume in den anderen Liegenschaften ebenfalls am Morgen nach Nutzung gereinigt.

IV. Dokumentation

- Die nach § 1 (4) (10. SARS-CoV-2-EindV) geforderten Kundenlisten sind über das Buchungssystem des USZ nachvollziehbar. Darin werden die Kundenkontaktdaten (Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer) sowie der Zeitpunkt der Behandlung dokumentiert, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Kunden können nur einen Termin nur buchen, wenn sie mit der Dokumentation einverstanden sind.

Verantwortlichkeiten

- Alle Massagen werden vom Physiotherapeuten Sandro Neitzel ausgeführt. Herr Neitzel ist freiberuflich tätig und bietet die Massagen als Dienstleistung innerhalb eines Kooperationsvertrages mit dem Universitätssportzentrum an. Er ist Mitglied in der IHK, die zuständige Berufsgenossenschaft ist die BG für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege.

Kontaktdaten: Sandro Neitzel
Fleischerstr. 05
06108 Halle
E-Mail: sandro.neitzel@gmx.de
Telefon: 0177-8237189

- Ansprechpartnerin innerhalb der Universität: Katrin Roloff (Tel.: 55 2 44 51)